Energiepolitik

HANS MICHAELIS

Die Energiepolitik der Gemeinschaft steht dieser Jahre im Zeichen der Konsolidierung des Binnenmarkts für Energie. Mit der Einheitlichen Europäischen Akte wird in den EWG-Vertrag ein neuer Artikel 8 a eingefügt, der die schrittweise Verwirklichung des Binnenmarkts bis zum 31. 12. 1992 vorsieht[1].

Seit Anfang 1986 haben sich Lage und Perspektiven der Energiewirtschaft grundlegend gewandelt. Zwei Ereignisse ragen hervor: die Abwärtsentwicklung der Ölpreise, die Strukturschwächen der europäischen Energiewirtschaft offenbarte, und die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl, die Anlaß gab, die zukünftige Rolle der Kernenergie zu überdenken.

Status der Energiewirtschaft und Ziele der Energiepolitik

Energiebilanz[2]

Als Primärenergie wurden in der EG 1986 insgesamt rund eine Mrd. Tonnen Rohöleinheiten (RÖE) – etwa 1/7 des Weltenergiebedarfs – verbraucht. Hiervon entfielen auf Rohöl rund 45%, auf Steinkohle und Erdgas je 20% und auf Kernenergie rund 13%. Dieser Bedarf wurde zu 58% aus heimischen Quellen gedeckt, je etwa zu gleichen Teilen aus Steinkohle, Rohöl, Erdgas und Kernenergie. Die Einfuhren trugen mit 42% zur Primärenergieversorgung bei, hiervon entfielen rund 3/4 auf Öl und 1/7 auf Erdgas.

Energiewirtschaftliche Kenndaten[3]

Drei wichtige energiewirtschaftliche Indikatoren haben sich seit 1979, dem Jahr zwischen den beiden Ölkrisen, signifikant geändert:

- die rationelle Energienutzung: zwischen 1979 und 1986 erhöhte sich das reale Bruttosozialprodukt um 9%, der Primärenergieverbrauch sank um 2%. Die Energieeffizienz (Energieintensität) hat sich somit um 11% verbessert und ist seit 1973 sogar um über 20% günstiger geworden.
- die Importabhängigkeit: sie verminderte sich zwischen 1979 und 1986 von 56 auf 42%. Der Anteil des Importöls am Primärenergieverbrauch konnte von 62% (1973) auf 31% (1985) verringert werden.
- die Steinkohlenutzung: seit Ende der fünfziger Jahre ist die Förderung der EG einschließlich Großbritanniens um 58% zurückgegangen. Übertraf der heimische Versorgungsanteil der EG 1963 noch 50%, so liegt er derzeit bei 14%.

Tabelle 1: Energiebilanz der Europäischen Gemeinschaft (EUR-12) in *1986*[1]
Angaben in Millionen Tonnen Rohöleinheiten (RÖE)[2]
vorläufige Ergebnisse

Energieträger	Primärenergie-Erzeugung		Einfuhrsaldo + Bestandsänderung		Primärenergieverbrauch Bruttoinlandsverbrauch	
	Mio. t RÖE	%	Mio. t RÖE	%	Mio. t RÖE	%
Steinkohle	142.8	23.8	51.0	11.7	193.8	18.7
Braunkohle	34.7	5.8	1.3	0.3	36.0	3.5
Mineralöl	148.5	24.8	317.5	73.1	466.0	45.1
Erdgas	123.9	20.6	63.1	14.6	187.0	18.1
Kernenergie	131.7	22.0	–	–	131.7	12.7
Primärelektr.[3]	17.9	3.0	1.3	0.3	19.2	1.9
insgesamt	599.5	100	434.2	100	1033.7	100
%	58.0		42.0		100	

[1] einschl. Spanien und Portugal.
[2] Eine RÖE entspricht 10 Mio. Kcal oder 41 868 Gigajoules oder 1.43 t Steinkohleneinheiten (SKE).
[3] Entsprechend der Gepflogenheiten des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) wurde die elektrische Primärenergie (vor allem Wasserkraft) in RÖE umgerechnet auf der Basis des tatsächlichen Energiegehaltes, d. h. 86 g Rohöläquivalenten je kWh (3600 kJ/kWh).

Quelle: EUROSTAT

Tabelle 2: Entwicklung energiewirtschaftlicher Kenndaten
der Europäischen Gemeinschaft EG ohne Spanien und Portugal (EUR–10)
grundsätzlich 1979 = 100

Jahr	reales BIP[1]	Primär-Energie-Verbrauch	Elektrizitäts-Verbrauch	Primär-Energie-Intensität[2]	Elektrizitäts-Intensität[3]	Import-Abhängigkeit[4]
1979	100	100	100	100	100	55.8
1980	101.1	94.7	100.6	93.7	99.5	55.2
1981	100.9	91.5	100.9	90.7	99.5	48.0
1982	101.4	89.2	100.5	88.0	98.8	46.4
1983	102.0	89.3	102.6	87.5	100.6	42.3
1984	104.1	97.9	106.7	94.0	102.5	44.2
1985	106.6	95.5	111.4	89.7	104.5	41.8
1986[5]	109.3	98.1	114.9	89.8	105.1	42.7

[1] Bruttoinlandsprodukt
[2] Primärenergieverbrauch je Einheit des Bruttoinlandsprodukts, bezogen auf 1979 = 100
[3] Elektrizitätsverbrauch je Einheit des Bruttoinlandsprodukts, bezogen auf 1979 = 100
[4] Nettoeinfuhren (Bruttoinlandsverbrauch + Bunker) in % des Bruttoinlandsverbrauchs (Primärenergieverbrauchs)
[5] vorläufige Daten

Quelle: EUROSTAT

Entwicklung des Elektrizitätsverbrauchs

Zwischen 1979 und 1986 wuchs der Stromverbrauch um 14% (1.89% p.a.) und übertraf damit das Wirtschaftswachstum von 9% (1.27% p.a.)[4]. In ihrer Studie „Energie 2000" von 1984/85 über die energiewirtschaftlichen Aussichten[5] erwartet die EG-Kommission folgende jahresdurchschnittlichen Zuwachsraten (Vergleichsdaten für die Bundesrepublik nach PROGNOS[6]):

	1983–1990	1990–2000	Deutschland 1982–2000
Endenergie-Verbrauch	1,7%	0,7%	– 0,3%
Primärenergie-Verbrauch	1,7%	1,0%	+ 0,1%
Elektrizitäts-Verbrauch	3,1%*)	1,9%*)	+ 1,4%

*) EG 1982–2000: 2,5%

Quelle: Bulletin der EG 12/1984

Beachtlich ist, wie sehr die erwarteten deutschen Zuwachsraten unter denen der Gemeinschaft liegen; hier offenbaren sich deutliche Unterschiede in den Erwartungen über die zukünftige Rolle der Elektrizität.

Beitrag der Kernenergie zur Elektrizitätsversorgung

Die Kernenergie trägt mit wachsendem Anteil zur Elektrizitätsversorgung bei (EG ohne Spanien/Portugal):

Jahr	Nettoerzeugg. Mrd. kWh	Zuwachsrate %	Anteil an der Stromerzeugung	BR Deutschland Mrd. kWh	% d. EG
1980	149,4	+ 17,0	12,3%	43,7	29,0
1981	201,7	+ 35,0	16,7%	53,6	26,6
1982	226,9	+ 12,5	18,9%	63,6	29,0
1983	275,0	+ 21,2	22,4%	65,8	23,9
1984	342,8	+ 28,3	27,4%	92,6	27,0
1985	429,5	+ 21,7	31,9%	118,3	27,5
1986	464 s	+ 8,0 s	–	112,9 p	24,3 s

s: Schätzung p: vorläufig

Quelle: Eurostat

Im Jahre 1986 entsprach der Beitrag der Kernenergie zur Energieversorgung der Gemeinschaft einem Einsatz von 125 Mio. t Öl oder 180 Mio. t Steinkohle.

Sehr unterschiedlich ist und bleibt allerdings die Nutzung der Kernenergie in den Mitgliedstaaten.

Anteile der Kernenergie an der Stromerzeugung
1986 und 1995 in %

	1986	1995
Belgien	66.9	62.3
Frankreich	69.8	77.5
Deutschland	29,5	36.4
Großbritannien	19,4	27.3
Italien	3.8	23.8
Niederlande	6.2	8.3
Spanien	29.4	29.9
die übrigen Mitgliedstaaten	–	–
Gemeinschaft (12)	32.2	–

Quellen: EUROSTAT, IEA

Frankreich und Belgien erzeugen bereits mehr als zwei Drittel ihrer Elektrizität aus Kernenergie. Frankreich will den Kernenergieausbau bis zu einer Dekkungsquote von fast 80% fortsetzen. In Großbritannien und den Niederlanden hat der Ausbau der Kernenergie deshalb geringere Bedeutung, weil beide Länder über reichliche Vorkommen an Erdöl und Erdgas verfügen. Andererseits hat Spanien seine Kernenergieleistung zügig ausgebaut. In den übrigen kleineren Mitgliedstaaten – Dänemark, Griechenland, Irland, Luxemburg und Portugal – spielt die Stromerzeugung aus Kernenergie schon deshalb keine Rolle, weil das elektrische Netz den Einsatz größerer Kernkraftblöcke nicht erlaubt. Allein diese Unterschiede demonstrieren die Schwierigkeiten, in der Gemeinschaft zu einer kohärenten Nuklearpolitik zu gelangen.

Energiepolitische Ziele

Am 16. 9. 1986 verabschiedete der Rat die „Energiepolitischen Ziele für 1995"[17] mit den folgenden Zielvorgaben:

- Begrenzung der Abhängigkeit von Öleinfuhren auf etwa 40% des Energieverbrauchs;
- Festschreibung der Netto-Erdöleinfuhren auf weniger als ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs der EG;
- Verbesserung des energetischen Wirkungsgrades um wenigstens 20%;
- Begrenzung des Anteils von Heizöl und Erdgas an der Stromerzeugung auf 15%;
- Erhöhung des Anteils der Kohle und Aufrechterhaltung des Anteils des Erdgases an der Energieversorgung der EG und

- substantielle Erhöhung des Beitrags der neuen und erneuerbaren Energien an der Energieversorgung der EG.

Nach längeren Auseinandersetzungen wurde die Notwendigkeit festgestellt, verstärkt Kernenergie einzusetzen. Angesichts der Ölabhängigkeit Europas und der langsamen Entwicklung neuer und erneuerbarer Energien könne auf Kernenergie nicht verzichtet werden. In welchem Ausmaße die Kernenergie in der EG weiter ausgebaut werden soll, sagt das „hinweisende Programm" von 1985[8]: „1990 wird die Kernenergie mit einem Anteil von voraussichtlich 35% zur Elektrizitätserzeugung der Gemeinschaft beitragen. Ihr Anteil an dem Primärenergieaufkommen wird dann rund 14% erreichen. Die Kernenergie trägt damit in besonderem Maße zur industriellen Entwicklung der Gemeinschaft bei." Der Ausbau der Kernenergienutzung werde aber nur möglich sein, wenn der Bürger seine Sicherheit gewährleistet sieht. Demgemäß hat die EG-Kommission nach dem Unfall von Tschernobyl Aktionen eingeleitet mit den Schwerpunkten Gesundheitsschutz, Sicherheit der Anlagen und des Betriebs, Katastrophenschutz, internationale Zusammenarbeit und wissenschaftliche Forschung.

Energiepolitische Aktivitäten der Gemeinschaft

Die Vollendung des Binnenmarktes auf dem Gebiete der Energie

Um die Kosten zu senken, den Wettbewerb zu stärken und die Leistungsfähigkeit der energieverbrauchenden Industrie zu erhöhen, muß auf dem Energiesektor ein integrierter Binnenmarkt geschaffen werden. Dadurch wird die Versorgungssicherheit erhöht und die Möglichkeit einer Verteilung in Krisenzeiten verbessert.

Der Markt für Mineralölprodukte ist bereits weitgehend geöffnet. Heimische Kohle ist in der EG weitaus teurer als Importkohle. Deshalb überschneiden sich die Absatzbereiche der Kohlenreviere kaum noch. Von einem gemeinsamen Kohlemarkt kann man daher kaum noch sprechen. Andererseits bestehen noch zahlreiche Möglichkeiten, den innergemeinschaftlichen Austausch von Erdgas und vor allem von Elektrizität zu steigern.

Kohlebeihilfen

Seit den 60er Jahren lebt der Steinkohlenbergbau der Gemeinschaft nur mit Hilfe staatlicher Beihilfen. Da diese nach Art. 4c EGKS-Vertrag „in welcher Form auch immer" untersagt sind, die Kohlenkrise zu Beginn der 60er Jahre aber eine Lösung erforderte, wurde 1965 eine Gemeinschaftsregelung eingeführt, die die nationalen Subventionen einer Genehmigung durch die Hohe Behörde bzw. die Kommission unterwarf. Die zuletzt gültige Regelung lief am 30. 6. 1986 aus. Nach langdauernden Vorbereitungen und Auseinandersetzungen entschied der Rat am 30. 6. 1986 über die erforderliche neue Gemeinschaftsregelung für Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus[9]. Sie gilt bis Ende 1993. Mit dieser

Regelung wird das bisherige Regime mit vermehrten Mitteilungspflichten fortgesetzt. Damit ist es nun wieder bei den Regierungen der Mitgliedstaaten zu entscheiden, ob und in welchem Ausmaß Subventionen und Beihilfen zugunsten des Steinkohlenbergbaus fortgeführt werden.

Außenbeziehungen

Im Jahre 1986 verfolgten und erneuerten Kommission und Rat ihre vielfältigen Kontakte und Kooperationen mit den auf Energieeinfuhren angewiesenen Industrieländern und den energiearmen Entwicklungsländern sowie den OPEC-Ländern und den auf Energieexporte angewiesenen COMECON-Ländern. Hier sei nur hingewiesen auf: Kooperationen zur Entwicklung neuer Technologien, z. B. Sonnenenergie-Nutzung und Energieeinsparung; Kontakte zur OPEC und Anbahnung eines Kooperations-Abkommens mit den Golfstaaten; Verhandlungen mit den großen Uranlieferländern und Konzertierung hinsichtlich der großen Gasbezugsverträge.

Förderung der technologischen Innovation

Die vierjährigen Demonstrationsprogramme zur Entwicklung von Energietechnologien[10] erstrecken sich auf die folgenden Bereiche:

- Forschungsdomänen: Nuklearsicherheit (Reaktorsicherheit, radioaktive Abfälle, Spaltstoffflußkontrolle, Strahlenschutz, thermonukleare Fusion [dieser Sektor ist vollintegriert], feste Brennstoffe, ‚erneuerbare' Energiequellen und Energiesparen);
- Demonstration und technologische Entwicklung: Energieeinsparung, ‚erneuerbare' Energiequellen, Ölsubstitution, Kohleveredelung und ‚heimische' Kohlenwasserstoffe.

Im Rahmen dieser Programme wurde 1986 über 584 Vorschläge für neue Vorhaben entschieden[11], die sich mit einer Dotierung in Höhe von fast 100 Mio. ECU auf die folgenden Bereiche erstrecken: Energieeinsparung, alternative Energiequellen, Substitution von Kohlenwasserstoffen sowie Verflüssigung und Vergasung von Kohle.

Raffineriepolitik – Vollendung des Binnenmarktes für Ölprodukte

Im Zuge der Entwicklung des Ölmarktes hat sich der Raffineriedurchsatz in der EG seit fast einem Jahrzehnt ständig verringert. Die Raffineriekapazitäten wurden daher zwischen 1979 und Ende 1985 von 925 Mio. jato (bei einer durchschnittlichen Auslastung von 68%) auf 615 jato (bei einer durchschnittlichen Auslastung von 70%) reduziert[12]. Die Mitgliedstaaten der EG sind dabei bestrebt, die Kapazitäten der in ihrem Lande gelegenen Raffinerien mit den verschiedensten Mitteln und in unterschiedlichem Ausmaß zu protegieren.

So verringerte sich in der oben bezeichneten Zeit die Raffineriekapazität der Gemeinschaft insgesamt um etwa ein Drittel, diejenige der Bundesrepublik Deutschland aber um rund die Hälfte. Im Rahmen dieser Bemühungen prüfte

und bestätigte der Rat die seit 1985 geltenden Leitlinien für die Raffineriepolitik der Gemeinschaft[13].

Nuklear-Aktivitäten

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl löste 1986 einige Aktivitäten aus: Die EURATOM-Sicherheitsüberwachung wurde im Einvernehmen mit der IAEA fortgeführt, verfahrensmäßig weiter verbessert und zugleich auf Spanien und Portugal erstreckt. Einige Unregelmäßigkeiten wurden aufgedeckt und „durch ergänzende Nachprüfungen rigoros verfolgt"[14]. Die EG-Kommission sieht in dem Reaktorunfall von Tschernobyl keine Gefahr für den angestrebten weiteren Ausbau der nuklearen Energieerzeugung. Ein Kernkraftunfall wie in Tschernobyl sei in den Kernkraftwerken der EG-Mitgliedstaaten auszuschließen[15]. Nach dem Unfall beschloß die Kommission, die im Rahmen von EURATOM erlassenen strengen Sicherheitsvorschriften für den Bau und Betrieb von Kernkraftwerken zu überprüfen – und nach Möglichkeit auch auf die Ostblockländer zu übertragen[16].

Wertung und Ausblick

Wo liegen die Probleme, Erfolge und Erfolgschancen der EG-Energiepolitik?

Die drei klassischen fossilen Energieträger Kohle, Öl und Gas sind unterschiedlich durch zunehmende Strukturprobleme, geringen Bedarfszuwachs und gravierende Kostenunterschiede zu den Einfuhrpreisen geprägt. Ziel muß es sein, die Restrukturierungsprobleme zu lösen und zur Sicherung der heimischen Erzeugung und Verarbeitung die Einfuhren aus Drittländern in den Griff zu bekommen. Für Rohöl gilt seit 1958 ein ‚konsolidierter' Nullzoll, eine Änderung kann nur mit Zustimmung des GATT erfolgen; aufgrund mangelnder eigener fossiler Energievorkommen werden sicherlich auch in Zukunft keine Zölle erhoben, da die Mitgliedstaaten am Zugang zu preiswertem Öl interessiert sind. Für Mineralöl-Produkte gilt ein ‚nicht konsolidierter Nullzoll', der bei den auseinanderstrebenden Interessen der EG-Mitgliedstaaten nach den bisherigen Erfahrungen gleichfalls kaum angehoben werden kann. Einige Mitgliedstaaten ergriffen daher nationale Ersatz-Maßnahmen, so hat die Bundesrepublik schon seit langer Zeit eine Heizölsteuer eingeführt. Andere Mitgliedstaaten begegnen diesen Schwierigkeiten mit Marktregelungen, d. h. nicht-tarifären Handelshindernissen. Es ist zu erwarten, daß mit fortschreitender Integration zunehmende Schwierigkeiten auftreten werden. Vor allem ist bislang unklar, wie die EG etwaige Dumpingpreise bei Produkteinfuhren aus Ölländern abwehren wird.

Die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl am 26. 4. 1986 hat gezeigt, daß Strahlenschäden keine Grenzen kennen. Daher ist es unerläßlich, in Fragen der Reaktorsicherheit unter Einschluß des Strahlenschutzes, vorbeugender Maßnahmen und des Katastrophenschutzes stärker als bislang im Rahmen der Gemeinschaft zusammenzuarbeiten, nicht zuletzt bei grenznahen Kernkraftwerken wie etwa

Cattenom. Ein schwerer Strahlenunfall kann in den EG-Staaten allerdings mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Ein im Westen in jeder Hinsicht unzulässiger Reaktortyp mit positivem Void-(Temperatur-)Koeffizienten, das Fehlen eines Containments, ein nicht automatisiertes Sicherheitssystem und sträfliches Versagen der Betriebsmannschaft – Bedingungen, die jede für sich in den Mitgliedstaaten der EG auszuschließen sind – haben diese Katastrophe ausgelöst. Nicht erst seit Tschernobyl stellt sich aber in einigen Mitgliedstaaten die Akzeptanzfrage von Kernenergie. Ungeachtet ihres nicht ernsthaft bestrittenen Kostenvorteils ist ihr weiterer Ausbau, ja selbst die Aufrechterhaltung des Betriebs der vorhandenen Anlagen, umstritten.

In der Bundesrepublik Deutschland haben die durch die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl ausgelösten Strahlenschäden zu der Forderung nach einem „Ausstieg aus der Kernenergie" geführt[17].

Es ist nicht bestritten, daß hier wie dort ein Verzicht auf Kernenergie Erhöhungen der Stromkosten zur Folge haben wird. In welchem Ausmaße dies der Fall sein wird und inwieweit Großverbraucher von Strom hierdurch Nachteile erleiden, ist aber heftig umstritten. Da auf absehbare Zeit Strom aus Kernenergie in Deutschland praktisch nur substituiert werden kann durch Strom aus Kraftwerken, die Einfuhrkohle verfeuern, hängen diese Auswirkungen entscheidend ab von der Entwicklung der Weltmarktpreise für Einfuhrkohle[18].

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien, hier vor allem Sonne, Biomasse und Wind, hat in allen Mitgliedstaaten hohe Priorität. Der Verwirklichung der häufig ehrgeizigen Ausbauziele stehen aber zwei Schwierigkeiten entgegen: die stets geringe Energieflußdichte und hierdurch bedingt die Höhe der Kosten. Durchweg wird daher erwartet, daß die ‚Erneuerbaren' nur einen bescheidenen Beitrag zur Deckung des Energiebedarfs der EG erbringen werden.

Dem Energiesparen kommt auch weiterhin eine hohe Priorität zu, wenn auch das Interesse am Sparen wegen niedriger Energiepreise und abnehmender ‚Club of Rome-Mentalität' (Befürchtung einer Verknappung der Ressourcen) nachgelassen hat.

Das Korrelat zur Vollendung des Binnenmarktes ist ein Ausbau und zugleich eine Straffung der Außenbeziehungen, d. h. eine bessere Nutzung der Bargaining-Power der Gemeinschaft. Hier gibt es gute Voraussetzungen, denn die Gemeinschaft als solche verfügt – auch auf dem Gebiete der Energie – über die beiden vorrangigen außenwirtschaftlichen Befugnisse eines gemeinsamen Zolltarifs und einer gemeinsamen Außenhandelspolitik.

Im Bereich der Umweltpolitik[19] werden die klimatischen Auswirkungen der fortschreitenden Anreicherung von Kohlendioxid in der Atmosphäre erst langsam erkannt und haben bisher kaum zu energiepolitischen Forderungen, geschweige denn zu energiepolitischen Konsequenzen geführt. Die Umweltpolitik muß energiewirtschaftlichen und -politischen Erfordernissen Rechnung tragen, andererseits muß die Energiepolitik die Auswirkungen auf die Umwelt und die Sicherheit berücksichtigen. Die bekannten Schwierigkeiten dieses Wechselspiels

in der EG sind vornehmlich auf die von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat verschiedene Ausprägung der Umweltsensibilität und die Tatsache, daß die Gemeinschaft über vielfältige energiepolitische Instrumente verfügt, umweltpolitische Instrumente (auch auf dem Gebiete der Reaktorsicherheit) ihr aber weitgehend fehlen, zurückzuführen. Die Unzufriedenheit mit der erreichten Koordination der Umweltbelange der Energiewirtschaft resultiert dabei aus der auf unterschiedliche Umweltschutznormen zurückzuführenden Erschwerung des innergemeinschaftlichen Verkehrs mit Energieprodukten, z. B. Vergaserkraftstoffen, mit Folgen für den grenzüberschreitenden Verkehr der Kraftfahrzeuge und für deren Versorgung mit Treibstoff sowie der kostenmäßigen Auswirkungen und daraus resultierenden Wettbewerbsverzerrungen unterschiedlicher Umweltschutznormen, z. B. für Raffinerien und ihren Betrieb.

Die Gemeinschaft bemüht sich, dem Auseinanderdriften der nationalen Umweltschutznormen auf dem Gebiete der Energie entgegenzuwirken – bisher ohne großen Erfolg.

Die Gemeinschaft verfügt zur Verwirklichung ihrer Energiepolitik über zahlreiche, im ganzen aber keineswegs ausreichende und zudem nicht immer adäquate Instrumente. Sie ist außenwirtschaftlich am besten gewappnet, für Kohle und Kernenergie optimal ausgestattet, bei Öl und Erdgas nur in geringem Maße handlungsfähig und zur Bewältigung der Umweltprobleme kaum in der Lage.

Besonders bei der Energiepolitik hemmt die außerordentliche Schwerfälligkeit und häufige Erfolglosigkeit der Entscheidungsprozesse und die Tatsache, daß Entscheidungslücken auf EG-Ebene durch nationale Maßnahmen geschlossen werden. Die Zeit dynamischen Wachstums ist zudem vorüber, auf dem Gebiet der Energie stehen jetzt die Restrukturierungsprobleme im Vordergrund. Der Gemeinschaft wird es damit viel schwerer, energiepolitisch zu handeln.

Anmerkungen

1 Die Einheitliche Europäische Akte ist abgedruckt im Jahrbuch der Europäischen Integration 1985, S. 431–452; der Artikel 8 a findet sich auf S. 437.

2 Vgl. für die nachfolgenden Angaben Tabelle 1.

3 Vgl. für die nachfolgenden Angaben Tabelle 2.

4 Vgl. Eurostat.

5 „Energie 2000". SEC (85) 324 endg.; Bulletin der EG, 12/1984.

6 PROGNOS (Hrsg.): „Energieprognosen, Die Entwicklung des Energieverbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland und seine Deckung bis zum Jahr 2000", Stuttgart, Nov. 1986.

7 ABl. der EG, C 241 vom 25. 9. 1986; Bulletin der EG, 9/1986, Ziff. 2.1.154.

8 EG-Kommission, „Die Kernenergie in der Gemeinschaft", Hinweisendes Nuklearprogramm gemäß Art. 40 EURATOM-Vertrag, 1984, Dok.KOM (85) 449 endg. – 23. 7. 1985.

9 ABl. der EG, L 177 vom 1. 7. 1986; Bulletin der EG, 6/1986, Ziff. 2.1.214.

10 ABl. der EG, L 195 vom 19. 7. 1986; ABl. der EG, L 196 vom 26. 7. 1986 und ABl. der EG L 350 vom 27. 12. 1985.

11 ABl. der EG, C 1 vom 3. 1. 1986.

12 EG-Kommission, „Welche Aussichten bestehen für die Ölraffinerie-Industrie in der Gemeinschaft?", in: Energie und Europa 5/1986, S. 18 ff.

13 Vgl. den Zwanzigsten Gesamtbericht der EG-Kommission, Ziff. 733.

14 Vgl. den Zwanzigsten Gesamtbericht der EG-Kommission, Ziff. 757.

15 Vgl. dazu EG-Kommission, „Der Reaktorunfall von Tschernobyl und EURATOM", in: Energie und Europa 5/1986, S. 5 ff.

16 Vgl. dazu die „Rahmenmitteilung" der Kommission an den Rat, Bulletin der EG, 6/1986, Ziffern 2.1.146 und 241 bis 246 sowie Bericht der Kommission an den Rat und das Parlament über die Auswirkungen des Reaktorunfalls von Tschernobyl, Bulletin der EG, 11/1986, Ziff. 2.1.237.

17 Vgl. SPD, Zwischenbericht der Kommission ‚Übergang zu einer sicheren Energieversorgung ohne Atomkraft', „Die Lehren von Tschernobyl: von der Empörung zur Reform", August 1986.

18 Vgl. dazu Hans Michaelis, „Ausstieg aus der Kernenergie und Europäische Integration", in: E. J. Mestmäcker, H. Möller und H. P. Schwarz, „Eine Ordnung für Europa", Festschrift für Hans von der Groeben, Baden-Baden 1987, S. 231 ff.

19 Vgl. den Beitrag von Bongaerts/Heinrichs, Umweltpolitik, in diesem Band.

Weiterführende Literatur

Bischoff, G., u. a.: Das Energiehandbuch. Braunschweig 1984.

Engelmann, U.: Internationale Energiepolitik und Energieversorgung aus europäischer Sicht, in: Glückauf 18/1985, S. 1397 ff.

Internationale Energie-Agentur: Energy Policies and Programmes of IEA-Countries, 1985 Review. Paris 1986.

Kommission der EG: Energie in Europa (bisher Nr. 1–6). Luxemburg 1985 f.

Kommission der EG: Der Reaktorunfall von Tschernobyl und EURATOM, in: Energie und Europa 5/1986, S. 5 ff.

Kommission der EG: Neue energiepolitische Ziele für die Gemeinschaft, ABl. der EG, C 241 v. 25. 9. 1986.

Michaelis, Hans: Ausstieg aus der Kernenergie und Europäische Integration, in: Mestmäcker, E. J., H. Möller u. H. P. Schwarz: Eine Ordnung für Europa. Festschrift für Hans von der Groeben. Baden-Baden 1987, S. 231 ff.

Ders.: Energiemarkt und Energiepolitik in einer Europäischen Union. Frankfurt 1976.

Ders.: Energiepolitik und europäische Integration – Status und Möglichkeiten einer Aktivierung, in: Zeitschrift für Energiewirtschaft 2/1984, S. 98 ff.

Ders.: Handbuch der Kernenergie. Düsseldorf/Wien 1986.

Schmitt, D. (Hrsg.): Der Energiemarkt im Wandel – Zehn Jahre nach der Ölkrise. 2. Aufl., München 1985.